

# ANMELDUNG FÜR DEN LEHRGANG

## TECHNISCHER KAUFMANN / TECHNISCHE KAUFFRAU

MIT EIDG. FACHAUSWEIS

gültig ab 2018W Vers. 02

### PERSÖNLICHE DATEN

Herr     Frau

Name .....

Vorname .....

Strasse .....

PLZ / Ort .....

Telefon P .....

Mobil P .....

E-Mail P .....

Geburtsdatum .....

AHV-Nr. ....

Heimatort .....

Abgeschlossene Lehre als .....

Abschlussdatum .....

Schulabschlüsse / Diplome .....

.....

.....

Ich war oder bin bereits Student eines IBZ Lehrgangs.

Lehrgang .....

Abschlussdatum oder aktuelles Semester .....

.....

### ARBEITGEBER

Firma .....

Branche .....

Strasse .....

PLZ / Ort .....

Telefon G .....

Mobil G .....

E-Mail G .....

Ihre Funktion als .....

seit .....

### ANGABEN ZUM LEHRGANG

#### Lehrgangsdauer und -zeiten

Dauer 4 Semester

#### Aarau

Montagabend (5 Lektionen) 17.45 – 21.45 Uhr

Mittwochabend (5 Lektionen) 17.45 – 21.45 Uhr

#### Zürich

Dienstagabend (5 Lektionen) 17.45 – 21.45 Uhr

Donnerstagabend (5 Lektionen) 17.45 – 21.45 Uhr

#### Studienbeginn

Oktober ..... (Jahr)

Gewünschter Standort .....

Die Durchführungsorte und Startdaten der Lehrgänge finden Sie in unserer separaten Lehrgangsübersicht.

### KOSTEN<sup>1</sup>

Technischer Kaufmann / Technische Kauffrau mit eidg. Fachausweis	Schulgeld in CHF Semester (6 Mte.)	Schulgeld in CHF Monatsrate*
Schulgeld für das 1. – 4. Semester jeweils pro Semester, inkl. Lehrmittel	4'170.–	715.–
Einschreibgebühr, wird mit der Anmeldung fällig	250.–	

\*In der Monatsrate ist die Bearbeitungsgebühr von CHF 20.– bereits enthalten

<sup>1</sup>Kurse, die auf eine eidgenössische Prüfung (Berufsprüfung, höhere Fachprüfung) vorbereiten, werden vom Bund mit bis zu 50% finanziell unterstützt. Weitere Informationen: [www.ibz.ch/bundesbeitraege](http://www.ibz.ch/bundesbeitraege) oder [www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege](http://www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege)

### Nicht im Preis inbegriffen

- Evtl. Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungsspesen für die Praktika (Workshops)
- Gebühr für eine evtl. Nachprüfung oder Aufnahmeprüfung (nach Aufwand)
- Externe Berufsprüfung Anavant

### RECHNUNGSSTELLUNG

**WICHTIG:** Der Bund leistet nur einen Beitrag an die Kursgebühren, die von den Absolvierenden an die Kursanbieter (IBZ Schulen) bezahlt wurden. Kursgebühren, die von Dritten (z.B. Arbeitgebern) direkt an die Kursanbieter bezahlt werden, sind von den Bundesbeiträgen ausgenommen. Bitte lesen Sie das beiliegende Merkblatt «Bundesbeiträge für Kurse, die auf eidg. Prüfungen vorbereiten» aufmerksam durch.

### Bitte gewünschte Optionen ankreuzen

#### Rechnung an Privatadresse Studierende

Der Studierende übernimmt vollumfänglich alle Kosten

#### Rechnung an Firmenadresse Arbeitgeber

Der Arbeitgeber übernimmt vollumfänglich alle Kosten

#### Verrechnung

Pro Semester       Monatsrate\*

\*In der Monatsrate ist die Bearbeitungsgebühr von CHF 20.– bereits enthalten

Die rechtsverbindliche Unterschrift des Arbeitgebers ist notwendig, sofern dieser Kosten übernimmt. Als Vertragspartner gegenüber der Schule haftet in jedem Fall der Studierende.

Firma .....

Kontaktperson .....

Strasse .....

PLZ / Ort .....

E-Mail .....

Ort und Datum .....

Unterschrift Arbeitgeber .....

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Schulen der ipso Bildung Holding AG, Stand 1. Oktober 2017, sind integrierender Bestandteil dieser Anmeldung. Es ist ein Prüfungs- und Promotionsreglement in Kraft. Dieses wird zu Beginn der Ausbildung an die Studierenden abgegeben. Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung bestätigt der/die Unterzeichnende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Schulen der ipso Bildung Holding AG sowie das Schulungsprogramm zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren.

### Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist jeweils 30 Tage vor Lehrgangsstart.

Später eintreffende Anmeldungen werden geprüft und bei Verfügbarkeit ist eine Aufnahme in den Lehrgang nach Entscheid der Schulleitung möglich.

### ANMELDUNG FÜR DEN LEHRGANG

#### TECHNISCHER KAUFMANN / TECHNISCHE KAUFFRAU

MIT EIDG. FACHAUSWEIS

Ort und Datum .....

Unterschrift .....

**Kopie Fähigkeitszeugnis beilegen**

## MERKBLATT

### Bundesbeiträge für Kurse, die auf eidg. Prüfungen vorbereiten (Subjektfinanzierung)

Per 1. Januar 2018 regelt der Bund die finanzielle Unterstützung der Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen (eidg. Fachausweise) und höhere Fachprüfungen (eidg. Diplome) neu. Es werden nicht mehr die Schulen, sondern die Studierenden direkt subventioniert. Mit diesem subjektorientierten Finanzierungssystem werden die Bundesbeiträge direkt an die Personen ausbezahlt, die einen vorbereitenden Kurs für eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besucht haben und im Anschluss daran eine eidgenössische Prüfung absolvieren.

Den Absolvierenden werden 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren zurückerstattet. Die Obergrenze liegt bei einer Berufsprüfung bei CHF 9'500 (Kursgebühren: CHF 19'000) und bei einer höheren Fachprüfung bei CHF 10'500 (Kursgebühren: CHF 21'000). Kursteilnehmende können die Bundesbeiträge nach Absolvieren der eidgenössischen Prüfung beantragen, unabhängig davon, ob sie die Prüfung bestanden haben.

#### Wichtig: Beteiligt sich Ihr Arbeitgeber an den Kosten?

Bei einer Kostenbeteiligung durch Ihren Arbeitgeber **empfehlen wir folgendes Vorgehen**, da der Bund den Beitrag nur an die Kursgebühren leistet, die der Absolvierende dem Kursanbieter tatsächlich bezahlt hat. Die IBZ Schulen als Kursanbieter stellen die Rechnungen und Zahlungsbestätigungen entsprechend aus.

- Die Rechnungen werden an Sie (Kursteilnehmer) adressiert und werden vollumfänglich durch Sie bezahlt.
- Die Kostenbeteiligung durch Ihren Arbeitgeber erfolgt direkt an Sie.
- Eine allfällige Rückzahlungsvereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber regeln Sie separat.
- Die IBZ Schulen stellen Ihnen am Kursende die Zahlungsbestätigung über die von Ihnen bezahlten, anrechenbaren Kursgebühren aus.
- Diese Zahlungsbestätigung sowie die Rechnungen können Sie nach Absolvieren der eidg. Prüfung beim SBFI zur Rückerstattung einreichen.

#### Berechnungsbeispiel:

##### Beispiel 1 - Empfehlung

Auswirkung auf den Subventionsanspruch bei Drittfinanzierung (Arbeitgeber) an die **Absolvierenden**

**Monika Muster** bezahlt die Gebühren für den vorbereitenden Kurs. Sie hat vollen Anspruch auf den Bundesbeitrag und erhält diesen ausbezahlt. Sie regelt mit ihrem Arbeitgeber, in welchem Umfang und in welcher Art sich dieser an der Finanzierung der Kursgebühren beteiligt.

Gesamtbetrag anrechenbare Kursgebühren (3 Semester à CHF 4'000)	CHF	12'000
Vom Arbeitgeber an <b>Absolvierenden</b> überwiegener Betrag	CHF	4'000
Betrag für die Bemessung der Subvention (Betrag auf Zahlungsbestätigung)	<b>CHF</b>	<b>12'000</b>
Subventionsbeitrag Bund (50%) an Absolvierenden	<b>CHF</b>	<b>6'000</b>
Kosten zu Lasten Absolvierenden	<b>CHF</b>	<b>2'000</b>

##### Beispiel 2

Auswirkung auf den Subventionsanspruch bei Drittfinanzierung (Arbeitgeber) an die **Kursanbieter**

Der Arbeitgeber von **Peter Zürcher** beteiligt sich an den Kursgebühren und zahlt seinen Anteil direkt dem Kursanbieter. Peter Zürcher erhält den Bundesbeitrag nur für die Kursgebühren, die er selbst an den Kursanbieter bezahlt hat.

Gesamtbetrag anrechenbare Kursgebühren (3 Semester à CHF 4'000)	CHF	12'000
Vom Arbeitgeber an <b>Kursanbieter</b> überwiegener Betrag	CHF	4'000
Betrag für die Bemessung der Subvention (Betrag auf Zahlungsbestätigung)	<b>CHF</b>	<b>8'000</b>
Subventionsbeitrag Bund (50%) an Absolvierenden	<b>CHF</b>	<b>4'000</b>
Kosten zu Lasten Absolvierenden	<b>CHF</b>	<b>4'000</b>

### **Weitere Informationen und Erklärvideo des SBFI**

Auf der Webseite des Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI finden Sie sämtliche Informationen sowie ein hilfreiches Erklärvideo zum Thema Subjektfinanzierung.

Infolyer: [Der Bund unterstützt Sie finanziell](#)

Webseite SBFI: [www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege](http://www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege)

### **Wohnsitz Liechtenstein**

Für Absolvierende mit Wohnsitz in Liechtenstein gelten andere Beiträge. Weitere Informationen erhalten Sie von unserem Zentralsekretariat.

### **IBZ Zentralsekretariat**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Zentralsekretariat in Aarau jederzeit gerne zur Verfügung.

Telefon: 058 100 25 00

Email: [hfsv@ibz.ipso.ch](mailto:hfsv@ibz.ipso.ch)

Stand September 2018